

# DIES & DAS

---

Nr. 67

SPD-Ortsvereine Nahe und Itzstedt

10/2022

---



## **Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Itzstedt und Nahe,**

nicht nur unsere SPD ist mit den Nachbargemeinden freundschaftlich in ständigem Kontakt, sondern das gilt für die Vereine und Institutionen in gleichem Maße. So treiben wir zusammen Sport, schicken unsere Kinder in die Schule im Alsterland, trinken das gleiche Wasser aus dem gemeinsamen Wasserwerk, schwimmen im Itzstedter See, kooperieren im Friedhofsbereich und im Einsatz der Gemeindearbeiter, kaufen im Nachbarort ein, kurzum, Nahe und Itzstedt sind über die Gemeindegrenzen hinweg eng verflochten und davon profitieren wir alle gleichermaßen. Anders sieht es leider in der kommunalen

Zusammenarbeit aus, denn hier erlauben wir uns einen unerträglichen Aufwand. Zwar haben wir einen Gemeinschaftsausschuss, einen Schulverband, aber alles, was dort angeregt wird, geht nochmals in die Ausschüsse beider Gemeinden, wird dort wieder und wieder geprüft, verändert und verworfen, sodass Entscheidungen oft auf unerträgliche Weise verzögert werden. Jede politische Entscheidung wird in 2 Ausschüssen beraten, dann noch einmal im Gemeinschaftsausschuss und anschließend in beiden Gemeindevertretungen, also 5x!!! Wenn man bedenkt, dass für die Ausschusssitzungen Termine in

jedem Ort anfallen, d.h. zur selben Sache getagt wird mit den entsprechenden Raum- und Sitzungskosten, so leisten wir uns in dieser schwerfälligen Prozedur eine finanzielle Belastung, die in keiner Relation zum erreichten Ergebnis steht.

Um also in einem Ausschuss gezielt unter geringem Kostenaufwand effizient arbeiten zu können, ist eine Fusion beider Orte unerlässlich und zukunftsweisend. Anregungen, dass das auch ohne eine Vereinigung beider Orte möglich sei, ist eine nette Idee, die aber von ihren Verfechtern nie entwickelt worden ist.

Wir können mit der Vereinigung nicht die allgemeinen Probleme der Personalknappheit, Wohnungsnot oder Bezahlung lösen, dazu ist sie auch nicht gedacht. Aber die besonderen Bedingungen hier bei uns lassen sich anpacken, wenn wir eine gemeinsame Verwaltung mit wenigen Gremien kostensparend einsetzen. Dann können wir Dinge voranbringen, die heute eine Überforderung darstellen.

Wir wollen die intensiven Freundschaften zwischen den Orten durch den Bürgerentscheid vertiefen und den verwaltungstechnischen Auf-

wand vieler Sitzungen verschlanken, damit es in unserem Bereich vorangeht. Weniger Bürokratie, mehr Gestaltung in der Vertretung. Dazu wird nur ein Bürgermeister benötigt, der ehrenamtlich wie in Tangstedt (6.734 EinwohnerInnen im September 2020) tätig sein kann.

Die EinwohnerInnen haben gegenüber den Vorteilen nur wenige Nachteile: Eine kleine Änderung der Ortsadresse, ein Aufkleber im Personalausweis – fertig.

Unabhängig davon, ob Sie die Gemeindefinanzen entlasten wollen oder nicht, nehmen Sie an der Wahl teil, entscheiden Sie als Bürgerinnen und Bürger unabhängig von den politischen Parteien, wie die Zukunft unserer Gemeinden aussehen soll. Nutzen Sie diese einmalige Chance, darum bitten wir Sie

*Manuela Brendel*  
*SPD Itzstedt*

*Wulfhard Matzick*  
*SPD Nahe*



---

## **Was kostet die Kommunale Selbstverwaltung – heute und nach einem Zusammenschluss?**

Die Gemeinden Nahe und Itzstedt haben heute jeweils 13 GemeindevertreterInnen, jeweils einer davon ist ehrenamtlicher Bürgermeister. Beide haben Ausschüsse mit in der Regel sieben Mitgliedern. Die Themen, die behandelt werden, sind letztendlich die gleichen. Finanzen, Bau, Kindergarten, Feuerwehr usw. Dies verursacht heute Kosten in Höhe von rund 56.000 EUR (s. Tabelle rechts). Bei der nächsten Kommunalwahl hat Nahe über 2.500 Einwohner und die Gemeindevertretung wächst auf 17 Mitglieder. Spätestens in der darauffolgenden Wahl hat auch Itzstedt diese Zahl erreicht. Die Kosten steigen damit auf jährlich rund 61.000 EUR. Eine fusionierte Gemeinde wird 19 Gemeindevertreter zählen und

Kosten von rund 40.000 EUR verursachen.

Wer damit argumentiert, dass eine fusionierte Gemeinde einen hauptamtlichen Bürgermeister bräuchte, sollte einfach einmal über den Gartenzaun gucken – nach Tangstedt z.B. Diese Gemeinde hat 6.700 Einwohner, ebenfalls einen ehrenamtlichen Bürgermeister und nicht mehr Ausschusssitzungen als Nahe heute.

Daneben spart natürlich auch die Amtsverwaltung erhebliche Kosten. Es ist nur noch ein Haushalt zu erstellen, Satzungen müssen nur einmal aktualisiert werden usw.

Nicht, dass der Eindruck entsteht, Demokratie dürfe nichts kosten. Aber kann man mit dem Geld nicht mehr Demokratie erreichen?

Z.B. einen Seniorenbeirat, wie es ihn in Itzstedt bereits gibt, und einen Jugendbeirat. So können die Jugendlichen lernen, für ihre Belange einzutreten und sie lernen vor allem, dass man

mit Engagement etwas erreichen kann. Das ist Investition in die Zukunft.

*Manfred Schernus*

## Vergleichsrechnung Kosten der kommunalen Selbstverwaltung

auf Basis der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern  
(Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 3. Mai 2018

	Aktuell		Wenn beide Gemeinden über 2.500 Einwohner haben		Fusioniert mit über 5.000 Einwohnern
	Nahe	Itzstedt	Nahe	Itzstedt	Zusammenschluss
Anzahl Einwohner	2.560 <small>(Stand Sept. 2020)</small>	2.357 <small>(Stand Sept. 2020)</small>	über 2.500	über 2.500	über 5000
Aufwandsentschädigung Bürgermeister	1.170 €	1.170 €	1.246 €	1.246 €	1.557 €
Anzahl Fraktionen	3	4	3	4	3
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzender	117 €	117 €	125 €	125 €	156 €
Anzahl Gemeindevertreter*	13	13	17	17	19
Sitzungsgeld Gemeindevertreter	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €
Anzahl Ausschussmitglieder	7	7	7	7	7
Sitzungsgeld Ausschussmitglied	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €
Zulage Ausschussvorsitzender	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €
Zulage Protokollführer	18 €	19 €	18 €	19 €	18 €
Anzahl Ausschusssitzungen	20 <small>(im Jahr 2018)</small>	16 <small>(im Jahr 2018)</small>	20	16	21
Anzahl GV-Sitzungen	9 <small>(im Jahr 2018)</small>	5 <small>(im Jahr 2018)</small>	9	5	12
Kosten pro Ausschuss-Sitzung	333 € <small>(im Jahr 2018)</small>	334 € <small>(im Jahr 2018)</small>	333 €	334 €	333 €
Kosten	29.007 € <small>(im Jahr 2018)</small>	27.275 € <small>(im Jahr 2018)</small>	31.453 €	29.252 €	39.262 €
<b>Summe Nahe und Itzstedt</b>	<b>56.282 €</b>		<b>60.704 €</b>		<b>39.262 €</b>

## Zum Vergleich

	Aktuell	
	Tangstedt	Sülfeld
Anzahl Einwohner	6.734 <small>(Stand Sept. 2020)</small>	3.354 <small>(Stand Sept. 2020)</small>
Anzahl Ausschüsse	4	5
Anzahl Ausschussmitglieder	7	8
Anzahl Ausschusssitzungen	21 <small>(im Jahr 2018)</small>	
Bürgermeister	ehrenamtlich	ehrenamtlich

\* Gemäß GKWG §7 Abs. 3:  
Maßgebend für die Wahl 2023 ist die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein amtlich festgestellte Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. des Kreises nach dem Stand vom 31. Dezember 2020, d. h. Itzstedt wird 2023 weiterhin 13 Gemeindevertreter wählen, Nahe hingegen 17.





**Der Weg zur Gemeinsamkeit ist schon lange beschriffen!**

# Gemeinsam stärker

Bereits seit vielen Jahren wird in den Gemeinden Nahe und Itzstedt über einen Zusammenschluss der beiden Orte diskutiert. Dazu fand bereits 2017 im Rahmen einer gemeinsamen Einwohnerversammlung ein Vortrag des Verwaltungsrechtlers Klaus-Dieter Dehn mit anschließender Diskussion statt. Am 29.09.2020 wurde in der Gemeindevertretung Itzstedt einstimmig beschlossen, einen Bürgerentscheid zur Gemeindefusion durchzuführen. Am 08.10.2020 beschloss die Gemeindevertretung Nahe die Durchführung eines Bürgerentscheids zu dieser Frage. Passiert ist seitdem wenig.

## **Dabei gibt es gute Gründe für eine Fusion:**

Nahe und Itzstedt bilden gemäß Landesplanung bereits seit vielen Jahren einen ländlichen Zentralort. Als solcher sollen sie für den Nahbereich Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten. Das sind u. a. Gemeinschaftsschulen, Grundschulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Fachärzte, Apotheken, Banken, Sportstätten, Polizeistation, Lebensmittelmärkte usw. Dafür erhalten die beiden Gemeinden überörtliche Mittel von zurzeit rund 400.000 EUR im Jahr. Zu deren Verteilung trifft sich jährlich der Gemeinschaftsausschuss Nahe – Itzstedt. Aus diesem Topf erhalten unter anderem die Schule, die Sporthalle am Bürgerhaus in Nahe, die Bücherei und die Badeanstalt am Itzstedter See Mittel.

Die Gemeinden haben sich bereits 2019 darum beworben zu einem Unterzentrum hochgestuft zu werden, weil sich dann die Zuweisungen des Landes deutlich erhöhen würden. Damit wäre z.B. die Schaffung eines medizinischen Versorgungszentrums möglich. Das wurde vom Innenministerium mit der Begründung abgelehnt, dass Nahe und Itzstedt im baulichen Siedlungszusammenhang nicht die notwendige Mindesteinwohnerzahl von 4.000 erreichen.

Das Gelände des Birkenhofs zwischen Nahe und Itzstedt östlich der B 432 bietet sich ideal dafür an, gemeinsam Einrichtungen für beide Orte zu

schaffen, aber später auch das Gelände nördlich des Aldi-Marktes westlich der B 432.

Bereits heute werden viele Vereine und Einrichtungen wie TSV-Nahe, Landfrauen, Sozialverband, Schule, Bücherei oder Familienzentrum von den BürgerInnen beider Dörfer genutzt. Beide Orte gehören auch zur selben Kirchengemeinde.

Eine Fusion würde erhebliche Kosten sparen, wie auf Seite 2 dargestellt.

Als Unterzentrum hätten wir auch die Möglichkeit, ein für ÄrztInnen und PatientInnen attraktives medizinisches Gesundheitszentrum zu schaffen. Der derzeitige schon erschreckende Ärzteschwund ist auch darauf zurückzuführen, dass junge Ärzte nicht mehr das Risiko einer eigenen Praxis auf sich nehmen wollen.

Weiterhin würden die Chancen auf eine gymnasiale Oberstufe an unserer Gemeinschaftsschule deutlich steigen.

Auch die Jugendarbeit könnte deutlich gestärkt und z.B. ein Jugendbeirat geschaffen werden. Der heute in Itzstedt schon bestehende Seniorenbeirat würde auf die gemeinsame Gemeinde ausgedehnt.

Die Kindertagesstätten könnten ebenso bestehen bleiben wie die Feuerwehren. Die Ortsteile könnten auch ihre Namen behalten.

Der neue Ort wird attraktiver für neue BürgerInnen und Gewerbe. Das bedeutet aber nicht, dass dadurch der dörfliche Charakter aufgegeben werden soll. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit, aber auch wegen des demografischen Wandels werden wir zukünftig anders bauen müssen als bisher. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Nachdem nun seit dem Beschluss zu einem Bürgerentscheid in beiden Gemeinden in 2020 außer ergebnislosen Sitzungen nicht mehr viel passiert ist, haben die Grünen beschlossen, die



Frage von den EinwohnerInnen direkt entscheiden zu lassen. Die SPD in Itzstedt und Nahe unterstützt dies. Gemeinsam haben wir in beiden Orten die notwendigen Stimmen für ein Bürgerbegehren gesammelt und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Diese hat daraufhin die Rechtmäßigkeit eines Bürgerentscheids festgestellt und folgende Fragestellungen für Nahe festgelegt:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Nahe spätestens zum Jahreswechsel 2023/2024 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) sich mit der Gemeinde Itzstedt vereinigt, sofern die Gemeinde Itzstedt der Fusion zustimmt?“

In Itzstedt lautet die Frage dementsprechend:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Itzstedt spätestens zum Jahreswechsel 2023/2024 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) sich mit der Gemeinde Nahe vereinigt, sofern die Gemeinde Nahe der Fusion zustimmt?“

Da der Bürgerentscheid spätestens drei Monate nach der Entscheidung der Kommunalaufsicht stattfinden muss, haben beide Gemeindevertretungen entschieden, dass der **Bürgerentscheid am Sonntag, den 6. November 2022** stattfinden wird.

Sie werden in den kommenden Wochen die Abstimmungsunterlagen vom Amt zusammen mit Stellungnahmen der Initiatoren des Bürgerbegehrens sowie der Gemeinden erhalten. Auch hier ist eine Briefwahl möglich.

Die Fusion ist angenommen, wenn mehr Stimmberechtigte dafür als dagegen stimmen. Mindestens müssen aber 20% der Stimmberechtigten dafür stimmen. Darum machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und sagen Sie JA zur Vereinigung.

Als neue, gemeinsame Gemeinde sind wir wirtschaftlich stärker, haben mehr Einfluss in Amt, Kreis und Land und sichern die Attraktivität des Ortes für die Zukunft unserer Kinder.

*Manfred Schernus*

---

## Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ...

... ist ein bundesweites Problem, das auch etwas mit unserer durch eine Fusion leichter erreichbare höhere Zentralortseinstufung zu tun hat.

Einige ÄrztInnen in Itzstedt und Umgebung nehmen keine Neupatienten mehr auf und/oder wollen aus Altersgründen eigentlich „aufhören“ oder nur in Teilzeit weitermachen; finden jedoch keine NachfolgerIn.

Viele angehende ÄrztInnen wollen nicht als „allein und rund um die Uhr praktizierende Landärzte“ arbeiten. Sie scheuen den Verwaltungsaufwand und das unternehmerische Risiko. Sie suchen geregelte Arbeitszeiten, Arbeit im Team (um sich beraten zu können). Arbeits- und Wohnorte werden bevorzugt, in denen sie gute schulische, kulturelle und infrastrukturelle An-

gebote für ihre Familien und sich finden. Etliche Wünsche kann der ländliche Zentralort Nahe/Itzstedt erfüllen; es fehlt allerdings die „große“ Arztpraxis, die ihre Arbeitsplatzwünsche erfüllt. Dazu wurden in einigen „ländlichen“ Bereichen bereits erfolgreich Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit verschiedenen Formen und Trägerschaften gegründet.

Zum Einen ist bei der Wahl der förderungsfähigen Standorte neben anderen Kriterien auch die Einstufung im Zentralortssystem von gewisser Bedeutung, da diese und ähnliche Einrichtungen immer auch überörtliche Bedeutung für kleinere Nachbarorte haben.

Zum Anderen ist in fast allen Fällen (zumindest) eine Mitfinanzierung der Standortkommunen

gefragt, die meist nur von Gemeinden mit zusätzlichen jährlichen Zentralortszuweisungen leistbar sind.

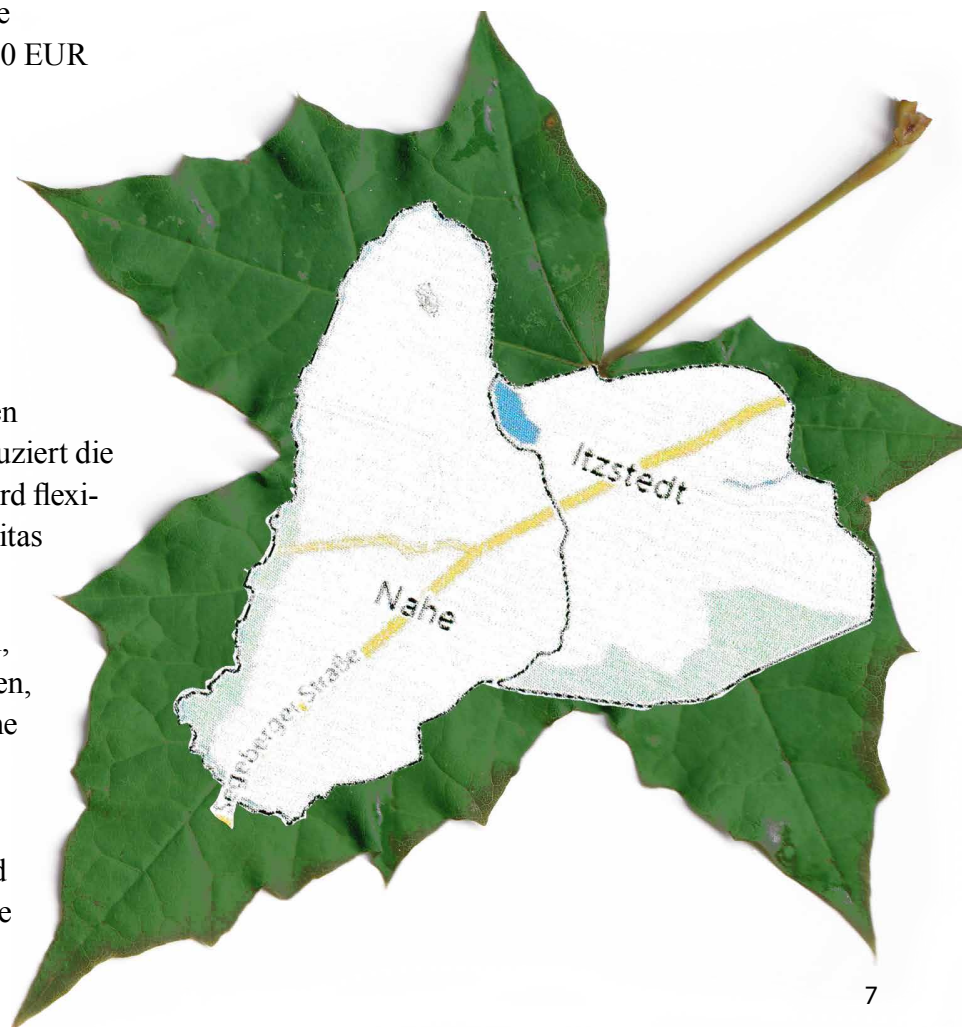
Diese betragen 2022 für den ländlichen Zentralort Nahe-Itzstedt über 413.000 EUR und wären bei der angestrebten Höherstufung zu einem Unterzentrum doppelt so hoch!

Spätestens jetzt wird klar, wo der Zusammenhang zwischen der Zentralortseinstufung und der Ansiedlungen von Medizinischen Versorgungszentren, Ärztehäusern, Schulen mit gymnasialen Oberstufen, Sportzentren, (Amts-)Verwaltungsgebäuden o.ä. Einrichtungen ist!

*Helmut Thran, Dipl.Verw.Wirt (FH)*

## Vorteile einer Fusion der Gemeinden Nahe und Itzstedt

- ▶ Größere Gemeinden sind wirtschaftlicher, aber vor allem zukunftssicher.
- ▶ Gemeinsame Jugendarbeit mit Jugendzentrum und Jugendbeirat
- ▶ Gemeinsamer Seniorenbeirat
- ▶ Mehr Einfluss im Schulverband (Stärkung des Schulstandorts Nahe) mit der Option einer Oberstufe
- ▶ Verbesserung der Chance Unterzentrum zu werden, womit sich die jährliche Zuweisung des Landes von 400.000 EUR auf 800.000 EUR verdoppelt.
- ▶ Verbesserung der Chance der Einrichtung eines medizinischen Versorgungszentrums aus diesen gestiegenen Zentralortsmitteln.
- ▶ Schub für die Bürgerbeteiligung
- ▶ Kindertagesstättenstandorte bleiben erhalten. Gemeinsamer Träger reduziert die Kosten und der Personaleinsatz wird flexibler. Wahlmöglichkeit zwischen Kitas
- ▶ Zentralisierung öffentlicher Einrichtungen (Amt, Kindergarten, Bauhof, Jugendfreizeiteinrichtungen, Grundschule) genau zwischen Nahe und Itzstedt mit kurzen Wegen für NaherInnen und ItzstedterInnen
- ▶ Gemeinsame Regionalplanung und Schaffung größerer Planungsräume
- ▶ Vereinfachung der Willensbildung durch Wegfall einer Vertretung und des Gemeinschaftsausschusses
- ▶ Geringere Verwaltungskosten, z. B. Aufstellung der Haushalte, Kalkulation von Gebühren, einmal aufzustellende Satzungen. Das Geld steht für andere Aufgaben zur Verfügung.
- ▶ Die Verwaltungsstrukturen werden schlanker.



# Wie geht es weiter, wenn der Bürgerentscheid eine Mehrheit für die Vereinigung ergibt?

Das Verfahren zur Vereinigung von zwei Gemeinden ist mehr oder weniger in §3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) geregelt. Beide Gemeinden beschließen getrennt Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen, bestimmen eine Verhandlungsführung und eine Verhandlungskommission. Die Kommunalaufsicht und vor allem natürlich die EinwohnerInnen sind zu unterrichten. Im Gebietsänderungsvertrag werden die Bedingungen der Vereinigung vereinbart.

Nach Abschluss der Verhandlungen müssen beide Gemeindevertretungen dem Gebietsänderungsvertrag zustimmen. Anschließend erfolgt eine Unterrichtung der EinwohnerInnen über die Inhalte des Vertrags.

Die Einigung muss wiederum bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden, die letztendlich nach Anhörung des Kreises und des Amtes über die Vereinigung entscheidet und die Vereinigung im Amtsblatt bekannt gibt.

Innerhalb von drei Monaten nach Vereinigung ist für die vereinigte Gemeinde eine neue Gemeindevertretung zu wählen. Diese wählt eine/einen ehrenamtliche/n BürgermeisterIn. Bis zu dieser Wahl übernimmt ein von der Kommunalaufsicht eingesetzter Beauftragter bzw. eine Beauftragte die Aufgaben des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin.

Die neu gewählte Gemeindevertretung beschließt dann den Namen der neu gebildeten Gemeinde.

Die neue Gemeinde erhält vom Land eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100.000 EUR. Kreis- und Amtsumlage sowie die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes ändern sich nicht.

Die neu gebildete Gemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin beider Gemeinden und tritt in alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rechtspositionen der bisherigen Gemeinden ein. Das gilt auch für die Arbeitsverträge der beiden Gemeinden. Ebenso ist gesetzlich geregelt, dass alle Flächennutzungspläne weiterhin gelten.

Wesentliche Inhalte des Gebietsänderungsvertrages sind das Datum der Gebietsänderung, die Weitergeltung der Ortssatzungen für maximal drei Jahre. In dieser Zeit muss die vereinte Gemeinde neue Satzungen erarbeiten. Dies dürfte allerdings in den meisten Fällen nicht schwierig sein, da in beiden Gemeinden sehr ähnliche Satzungen existieren. Darüber hinaus sollte auch eine Hauptsatzung vereinbart werden, damit die neue Gemeindevertretung vom ersten Tag an handlungsfähig ist.

Umschreibungen von Reisepass und Ausweis der EinwohnerInnen auf den neuen Gemeindennamen sind kostenfrei. Im Gebietsänderungsvertrag sollte geregelt werden, dass die Gemeinde auch die Kosten für die Änderung des Führerscheins und weiterer Dokumente übernimmt.

*Manfred Schernus*

**WIR  
suchen  
DICH!**

Du wohnst in Nahe oder Itzstedt und interessierst dich für deinen Wohnort?  
Du willst deine Ideen für die Zukunft unserer Gemeinden einbringen?  
Dann komme zum SPD-Ortsverein und mache mit.

**Melde dich unter**

**Tel. 04535 598810, [wmatzick@outlook.de](mailto:wmatzick@outlook.de) oder**

**Tel. 04535 2495, [manuela.brendel@mail.de](mailto:manuela.brendel@mail.de)**

## Impressum Dies & Das

Verantwortlich i.S.d.P. Manfred Schernus, Alte Ziegelei 6b, 23866 Nahe, Tel. 6819; Wulfhard Matzick, Hüttkahlen 35, 23866 Nahe, Tel. 598810; Manuela Brendel, Kornbusch 31, 23845 Itzstedt, Tel. 2495.